

**Von:** Steffen Kremser  
**An:** Benjamin Seyfried  
**Betreff:** Anfrage Parkboxenregelung

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister Seyfried,

folgend eine offizielle Anfrage für Punkt 14 der Tagesordnung der Stadtratssitzung am 16.11.22.

Anfrage zur Parkboxenregelung Altenstraße, Am Österbächel und Burgenring:

1. Wie viele Parkmöglichkeiten fallen in den betreffenden Straßen durch die Parkboxenregelung jeweils weg?

Stellungnahme der Verwaltung:

**a) Altenstraße Teilbereich zwischen Einmündung Straße „Südring“ und Einmündung August-Bebel-Straße**

*Für diesen Streckenabschnitt werden insgesamt 16 Parkboxen ausgewiesen. Die Anordnung ist alternierend (wechselseitig) um auch das Geschwindigkeitsniveau zu drosseln. Die Parkregelung war auch wie bei der Beschilderung zuvor angeordnet. Lediglich wurde der Versatz auch etwas erweitert bzw. 2-3 Stk. Parkplätze herausgenommen, damit auch ein Ausweichen des Verkehrs möglich ist.*

**b) Teilbereich Straße „Am Osterbächel“**

*Das Parkraumkonzept sieht vor, dass auf der südöstlichen Straßenseite die Einzeichnung von insgesamt 6 Parkboxen vorgesehen sind. Durch die Anordnung der Parkboxen ist es möglich, dass der auf dieser Seite fließende Verkehr dem Begegnungsverkehr ausweichen kann. Die Strecke wird vor allem auch durch den Linienverkehr frequentiert. Parkmöglichkeiten dürften ca. 2- 3 Stk. wegfallen.*

**c) Teilbereich Straße „Burgenring“ zwischen Einmündung Straße „Am Herrenteich“ und Einmündung Scharfeneckstraße**

*In diesem Teilabschnitt sind insgesamt 19 Parkboxen eingeplant, wobei auch hier um das Geschwindigkeitsprofil zu reduzieren eine Alternierung im mittleren Teil vorgesehen ist. Durch die Anordnung wird auch verhindert, dass Fahrzeuge über den Gehsteig fahren und somit eine Gefährdung für Fußgänger darstellen. Durch die Anordnung fallen hier ca. 3 Parkplätze weg.*

2. Wieviel wird die Installation der Parkboxen insgesamt kosten (Markierungsarbeiten, ggf. Beschilderung usw.)?

Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Kosten für die Beschilderung sowie Markierung belaufen sich für den Bereich Straße „Burgenring“ sowie Altenstraße insgesamt auf insgesamt ca. 800 Euro. Die Markierung wird vom Bauhof aufgeklebt. Kosten für den Bereich Straße „Am Osterbächel“ entstehen keine, da*

*es sich hierbei um eine qualifizierte Straße (Kreisstraße) handelt und hierzu für die Durchführung der Landesbetrieb Mobilität zuständig ist.*

3. Aufgrund welcher messbaren Ergebnisse soll eine Entscheidung fallen, wie nach der befristeten Maßnahme nach dem 30.06.23 weiter verfahren werden soll?

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Nach der versuchsweisen Einführung der vorgenannten Parkregelungen werden die Erkenntnisse zusammengefasst. Hierbei wird berücksichtigt ob die Einführung sich bewährt hat oder ob es weiterhin Probleme verschiedener Art bei der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ergeben haben. Hierzu können auch Korrekturen vorgenommen werden.*

Vielen Dank.

Freundliche Grüße,

Steffen Kremser  
AfD-Stadtratsmitglied in Annweiler

--